

Institut für Soziologie der Universität Leipzig

Kurt Mühler

## **Einstellung zur Videoüberwachung als Habituation**

*Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie*

Nr. 62 (Dezember 2013)

## **Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig**

Die *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie* erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Bisher erschienene Berichte können unter folgender Adresse angefordert werden. Eine Liste der bisher erschienenen Berichte findet sich am Ende jedes Arbeitsberichts und im Internet unter unten angegebener Adresse. Dort ist auch ein Großteil der Arbeitsberichte direkt online verfügbar. Für die Inhalte sind allein die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Redaktion: Dr. Ivar Krumpal

Kontakt Institut für Soziologie  
Universität Leipzig  
Beethovenstr. 15  
04107 Leipzig

Tel +49 (0) 341 9735 693 (Ivar Krumpal)  
640 (Sekretariat Fr. Müller)  
Fax +49 (0) 341 9735 669

Email: [krumpal@sozio.uni-leipzig.de](mailto:krumpal@sozio.uni-leipzig.de)

Net: [http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte\\_berichte.php](http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php)

## **1. Vorbemerkung**

Videüberwachung hat einen gewissen Symbolwert für Sozialkontrolle überhaupt erlangt. Der Grad der Ausbreitung und die Diskussion um den Eingriff in Persönlichkeitsrechte durch Videüberwachung halten diesen Forschungsgegenstand generell in der Aktualität. Nicht selten treffen in den Diskussionen verfassungsrechtlich begründete Ablehnungen auf pragmatisch ausgerichtete Annahmen über Wirkungen der Videüberwachung. Während sich Datenschützer bemühen, das vom Bundesverfassungsgericht explizierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger zu verteidigen, scheint es, dass in der Bevölkerung selbst nur ein moderates Interesse daran besteht, dieses Recht in Bezug z. B. auf Videüberwachung in Anspruch zu nehmen. Die Ausbreitung von Videüberwachung im öffentlichen Raum und die geringe Gegenwehr sind ein Beleg dafür. Es lässt sich zudem beobachten, dass die Erklärung der Zustimmung zu Videüberwachung in den letzten zehn Jahren aus dem Fokus empirischer Untersuchungen geraten ist. Einschlägige Studien können bald als „klassisch“ bezeichnet werden. Dazu zählen z. B. die Untersuchungen von Reuband (2001) und Hölscher (2003). Auch das Lehrforschungsprojekt von Klocke (2001) liegt längere Zeit zurück. In Letzterem kommt auch jene Enttäuschung zum Ausdruck, welche gelegentlich in Anbetracht der hohen Zustimmung bzw. Gleichgültigkeit in der Bevölkerung gegenüber Videüberwachung vorgebracht wird („das Hintertürchen des Nichtwissens“). In der einschlägigen Literatur lässt sich feststellen, dass Deskriptionen über Begleitbedingungen, Häufigkeitsverteilungen relevanter Variablen (z. B. Boers 2004, Wehrheim 2006) oder theoretische Erklärungen des Zustandekommens der Einstellung gegenüber Videüberwachung ohne empirische Prüfung von Annahmen (Aufsatzsammlung Hempel/Metelmann 2005) sowie theoretische Argumentationen zu Videüberwachung und Bürgerrechten (z. B. Leopold 2002, 2004) in der Literatur überwiegen. Die neuere Beschäftigung mit dem Gegenstand entwickelt sich weiter in Richtung theoretischer Auseinandersetzung um den Nutzen und die Vereinbarkeit mit demokratischen Grundrechten (Steinbauer 2010, Ganascia 2010), die Machtentfaltung und symbolische Wirkung (Stapel 2009, Töpfer 2009) sowie Formen der Diskriminierung durch Videüberwachung in neuen Facetten (Monahan 2009, Hue 2010, Hier/Walby 2011).

Darüber hinaus erhalten andere Anwendungen der formellen Sozialkontrolle größere Aufmerksamkeit (z.B. RFID, Überwachung im Internet, das exzessive Sammeln individueller prozessproduzierter Daten).

## 2. Fragestellung

Die offizielle Begründung von Projekten zur Videoüberwachung stützt sich meist auf drei Aspekte: Prävention, Aufklärung und Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens (Stolle/Hefendehl 2002, Müller 2002). Der empirische Nachweis der Wirkungen gestaltet sich mehr oder weniger schwierig. Von besonderem Interesse ist der dritte Aspekt, weil in dessen Zusammenhang am ehesten vermutet werden kann, dass Menschen eine positive Einstellung zur Videoüberwachung ausbilden. Ob das subjektive Sicherheitsempfinden an videoüberwachten Orten steigt bzw. die Kriminalitätsfurcht sinkt, könnte auch von Bedeutung für die Einstellung gegenüber Videoüberwachung sein. Wenn dem so ist, dann wäre es plausibel, dies auch als hauptsächliche Erklärung für die Zustimmung zur Videoüberwachung in der Bevölkerung heranzuziehen. Zunächst weisen die empirischen Studien nicht nur in der Bundesrepublik auf eine Mehrheit in der Bevölkerung mit einer positiven Einstellung zur Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden hin. Die Ergebnisse von Reuband (2001) beziehen sich auf Dresden und Düsseldorf und jene von Hölscher auf Leipzig (2003). Leipzig ist in diesem Zusammenhang interessant, weil hier das für die Bundesrepublik als Pionierprojekt bezeichnete Projekt zur Videoüberwachung seit den 1990er Jahren läuft. Diesen Untersuchungen zufolge stimmen ca. zwei Drittel der Befragten Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und Gebäuden zu. Zu erwarten wäre nun, dass die Intensität des Sicherheitsgefühls (bzw. die Kriminalitätsfurcht) einen relevanten Anteil an der Erklärung der Zustimmung zur Videoüberwachung aufweist. In den genannten Untersuchungen wird Kriminalitätsfurcht auch für die empirische Prüfung herangezogen. Sowohl Reuband, der als Erklärungsvariable Kriminalitätsfurcht<sup>1</sup> verwendet, als auch Hölscher, der die Variable Sicherheitsgefühl zur Erklärung nutzt, ziehen für die von ihnen verwendeten multivariaten Regressionsmodelle den Schluss, dass diese Variablen keine Erklärung für die Einstellung zur Videoüberwachung liefern (Reuband 2001 S. 8, Hölscher 2003 S. 53). Lediglich ein kleiner Teil der Befragten, welcher der Videoüberwachung zustimmt, weist auch ein geringes Bedrohungsgefühl (als angenommene positive Konsequenz der Videoüberwachung) auf. Die Mehrheit der Zustimmenden zur Videoüberwachung ist der Auffassung, dass sich Kriminalität nur verlagert (Hölscher 2003). Hölscher verweist sogar darauf, dass der Anteil der Befragten, welcher einen überwachten Innenstadtbereich zu bestimmten Zeiten nicht mehr betritt, nach Installation der Kameras sogar gestiegen ist.

---

<sup>1</sup> Demnach wird angenommen, dass Personen mit einer hohen Kriminalitätsfurcht eher eine positive Einstellung zur Videoüberwachung ausbilden als Personen mit einer geringen Kriminalitätsfurcht, weil sie in der Videoüberwachung eine wirksame Maßnahme sehen, um die Kriminalität zu verringern (Reuband 2001, S. 7).

Folgende Probleme zeigen sich in unterschiedlichem Maße in bisherigen Untersuchungen: In die Modelle werden der abhängigen Variable auch sehr nahe oder ähnliche Einstellungen einbezogen. Damit ergibt sich zwar eine hohe Modellanpassung, aber letztlich werden damit eher Teile eines Syndroms sichtbar, das Kausalbeziehungen zu anderen Variablen möglicherweise verdeckt bzw. stark mindert. Schwerer wiegt, dass die Kriminalitätsfurcht im jeweiligen Nahbereich des Wohnens gemessen wird, die Videokameras sich aber meist in den Innenstädten befinden.

Des Weiteren hilft die Heranziehung plausibler Zusammenhänge – wie z. B., dass postmaterialistische Einstellungen einen Zusammenhang mit der Wertschätzung demokratischer Rechte bilden und deshalb eher eine Ablehnung der Videoüberwachung bewirken (Hölscher 2003 S. 50) – in der Erklärung des Zustandekommens der interessierenden Einstellung nur wenig, weil sie in erster Linie das Resultat kognitiver Dissonanzbewältigung darstellt.

Der im Internet veröffentlichte Aufsatz von Klocke (2001) gibt einige empirische Beobachtungen wieder, die häufig in der Literatur zwar zwischen den Zeilen, aber nicht explizit geäußert werden. Dazu gehört z. B., dass Bürger eine positive Einstellung gegenüber Videoüberwachung aufweisen, obwohl sie sehr wenig über Videoüberwachung nachdenken, wenig über die Zahl und Verteilung der Videokameras in ihrer Stadt wissen, Videoüberwachung nicht mit ihren Bürgerrechten in Beziehung bringen sowie dem Staat „blind“ vertrauen. Klocke resümiert: Das Unwissen über die Kamerawirklichkeit ist als ein Anzeichen für bürgerrechtliche Unmotiviertheit und mangelnde Freiheitssensibilität anzusehen.

Daraus ergibt sich die Forschungsfrage dieses Aufsatzes, welche darauf abzielt nicht die *Einstellung zur Videoüberwachung*, sondern die (geringe) *Aufmerksamkeit* gegenüber Videoüberwachung zu erklären:

*Warum sind Menschen gleichgültig gegenüber Videoüberwachung, obwohl dadurch eines ihrer Grundrechte beeinträchtigt wird?*

### **3. Theoretischer Ansatz und Annahmen**

Zunächst sollen die beiden Untersuchungen von Reuband und Hölscher etwas näher erläutert werden. Folgende Überlegung liegt Reubands Untersuchung zugrunde: Hohe Kriminalitätsfurcht führt zu einer positiven Einstellung zur Videoüberwachung. Darin wird zunächst die entscheidende Voraussetzung gesehen, derzufolge Personen Videoüberwachung positiv beurteilen. Im nächsten Schritt wird Krimi-

nalitätsfurcht durch Vertrauen in Institutionen ergänzt, welche die Videoüberwachung durchführen. Im Ergebnis ist ein neuer Aspekt zur Erklärung einer positiven Einstellung zur Videoüberwachung enthalten. In der Untersuchung wurden Einstellungen gegenüber Ausländern berücksichtigt. Dabei zeigt sich, dass die Einstellung zur Videoüberwachung mehr mit der Furcht vor Fremden und der durch diese Furcht ausgedrückten Suche nach Geborgenheit sowie dem Vertrauen zu Polizei und Staat zu tun hat als mit Kriminalitätsfurcht (Reuband 2001, S. 8). Auch Letzteres ist bemerkenswert. Wiederholt zeigt sich, dass die Intensität der Kriminalitätsfurcht einen geringen bis keinen Effekt auf die Einstellung zur Videoüberwachung aufweist.

Insgesamt wird deutlich, dass die Bedeutung der Kriminalitätsfurcht für die Erklärung von Videoüberwachung eher gering ist, aber zugleich anderen Befürchtungen eine positive Einstellung zur Videoüberwachung begünstigen können.

Im Aufsatz von Hölscher werden zwei theoretische und zwei empirische Bedingungen in ein Modell integriert: Die theoretischen Erklärungen bestehen erstens darin, dass Menschen, die sich einen hohen subjektiven Nutzen aus der Videoüberwachung versprechen, eine positive Einstellung ausbilden (Bezugnahme auf die Rational-Choice-Theorie)<sup>2</sup>. Zum Zweiten werden individuelle Werte herangezogen. Die Überlegung dabei ist, dass bestimmte Werte zugleich auch eine positive Einstellung zur Videoüberwachung begünstigen. Darüber hinaus werden im Modell das Sicherheitsgefühl sowie weitere Werte und Einstellungen verwendet. Das Modellergebnis ist auf den ersten Blick beachtlich. Während das Regressionsmodell von Reuband sich im Rahmen in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen üblichen Anpassungswerte für die erklärte Varianz bewegt, weist Hölschers Modell einen sehr hohen Wert ( $R^2 = .688^{**}$ ) auf. Wie bereits erwähnt, liegt dabei der auch von Hölscher geäußerte Verdacht nahe, dass die kognitiven Variablen verschiedene Aspekte des gleichen Indikatum wiedergeben bzw. eine gemeinsame Überschneidungsmenge bilden, aus der entsprechend hohe Zusammenhangs- und Anpassungswerte entstehen. Wann immer eine kognitive Einheit als „verwandt“ mit einer anderen wahrgenommen wird, kann man davon ausgehen, dass der Mechanismus kognitiver Dissonanzbewältigung einsetzt (Festinger 1959), in dessen Folge ein Gleichgewicht zwischen den verwandten Kognitionen entsteht. Bei hinreichender Zeit werden also Differenzen ausgeglichen.

Das Gesagte gilt wahrscheinlich auch für den Zusammenhang zwischen politischen Grundeinstellungen sowie Grundwerten (z.B. postmaterialistische Überzeugungen) und Einstellungen zur Videoüberwachung. Im Grunde kann von einem Syndrom gesprochen werden, wenn sich empi-

---

<sup>2</sup> Dies entspricht dem Grundgedanken der Einstellungstheorie von Ajzen und Fishbein.

risch stets die gleichen kognitiven Zusammenhänge im Hinblick auf ein Einstellungsobjekt abbilden lassen.

Wie nahe nah ist, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Hölscher verweist deshalb im Fazit darauf, in Anbetracht der Höhe der Anpassung statt von einem Erklärungsmodell von einem Einstellungssyndrom zu sprechen, dem neben Einstellungen zur Videoüberwachung und Sicherheitswahrnehmungen auch bestimmte politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen angehören (Hölscher 2003, S. 53). Damit ist ein Kreis von kognitiven Sachverhalten empirisch bestimmt.

Darüber hinaus sind in beiden Aufsätzen Hinweise zur Gewöhnung an Videoüberwachung zu finden (Reuband 2001, S. 9, Hölscher 2003, S. 46). Hölscher weist darüber hinaus auf die Macht des Faktischen im Zusammenhang mit der Differenz der Akzeptanz von Videoüberwachung an verschiedenen Orten hin (ebenda). Den empirischen Daten nach befürworten Befragte Videoüberwachung umso eher, je üblicher diese Orte inzwischen für Videoüberwachung sind.

Diese Hinweise auf Gewöhnung sollen in diesem Aufsatz weiterverfolgt werden.

Folgende Grundkonstellation ergibt sich aus den bisherigen Darlegungen:

Es ist mehrfach auf eine verbreitete Gewöhnung an Videoüberwachung hingewiesen worden, die mit einer Zustimmung zur Videoüberwachung einhergeht. Dabei spielt die individuelle Kriminalitätsfurcht keine bedeutsame Rolle.

Für die Konstruktion eines Modells, mit dem eine Antwort auf die hier gestellte Frage gefunden werden soll, werden die aus der behavioristischen Lerntheorie getroffene Annahme der Habituation und die Basisannahme der Einstellungstheorie von Fishbein/Ajzen herangezogen.

Generelle theoretische Ausführungen zu gelernten Habits sind insbesondere in den Arbeiten von Bargh vorgenommen worden. Er betont den Nutzen der „nonconscious self-regulation“ im Alltagsverhalten etwas metaphorisch: „It is nice to know that unconscious is minding the store when the owner is absent (Bargh/Morsella 2008, S. 78; Bargh/Williams 2006). Mit anderen Worten entlasten gelernte Habits das Alltagsverhalten und ermöglichen den Akteuren sich dann, wenn sie ihren Habits vertrauen, sich mit komplexeren Dingen bewusst zu beschäftigen. Im Grunde entwickelt bereits Schütz im Rahmen der phänomenologischen Soziologie die theoretischen Grundlagen für die Ent-

stehung von Handlungsrouinen<sup>3</sup>, die später Eingang in den von Berger/Luckmann als Wissenssoziologie weiter entwickelten Ansatz fanden (Schütz/Luckmann 1979, Berger/Luckmann 1991). Dem Sinn nach ist der Mensch für Berger/Luckmann ein Energiesparer (ebenda, S. 56 ff). Eine Vielzahl seiner Alltagshandlungen besteht demnach aus erprobten Routinen.

Für die Begründung prüfbarer Hypothesen wird auch auf Annahmen der behavioristischen Lerntheorie Bezug genommen. Ergebnisse zur Wirkung von Reizen sind experimentell sehr gut gesichert. Zudem haben Erkenntnisse der Neurowissenschaften wieder zu einer Aufwertung von theoretischen Grundlagen der behavioristischen Lerntheorie geführt.

*Habituation kann mit Mazur definiert werden als Abnahme der Reaktionsstärke nach wiederholtem Auftreten des die Reaktion auslösenden Stimulus (Mazur 2004, S. 76).*

Der in dieser Annahme enthaltene Mechanismus besteht darin, dass Umweltreize selektiv verarbeitet werden. Würde ein Organismus auf jeden Reiz immer wieder in der gleichen Stärke reagieren (aufmerksam werden), wäre er hoch gefährdet, denn er könnte sich nicht systematisch neuen Reizen zuwenden bzw. seine Reizhierarchie nicht der aktuellen Struktur seiner Handlungsumgebung anpassen. Das bedeutet im Rahmen der Dynamik der Reizverarbeitung, Reize hinsichtlich ihrer Bedeutung zu bewerten und darauf basierend zu ordnen. Zwei Bedingungen führen demnach zur Habituation von Reizen:

- die Häufigkeit des Auftretens und
- die Bedeutungslosigkeit des Reizes.

Häufig auftretende und unbedeutende Reize habituieren schneller als selten auftretende und/oder bedeutsame Reize. Im Falle häufig auftretender und unbedeutender Reize reagiert eine Person demzufolge nicht mehr und bei bedeutsamen Reizen ist es möglich, dass keine Habituation eintritt.

Eine weitere Frage ist theoretisch zu klären: Inwiefern stehen Habituation und Einstellung zur Videoüberwachung zueinander in Beziehung?

Zunächst könnte vermutet werden, wenn Habituation eintritt, dass keine Einstellung mehr zu diesem Objekt besteht und es sozusagen ein neutrales Objekt wird.

---

<sup>3</sup> Grundlagen der Habitualisierung sind u.a. für die Zwischenschichten des Wissens ausgearbeitet: Fertigkeiten, Gebrauchswissen und Rezeptwissen. (Schütz/Luckmann 1979, S. 139 ff).



Anders ausgedrückt schließen sich Habituation des Reizes eines Objekts und die Einstellung (Bewertung) zum selben Objekt aus?

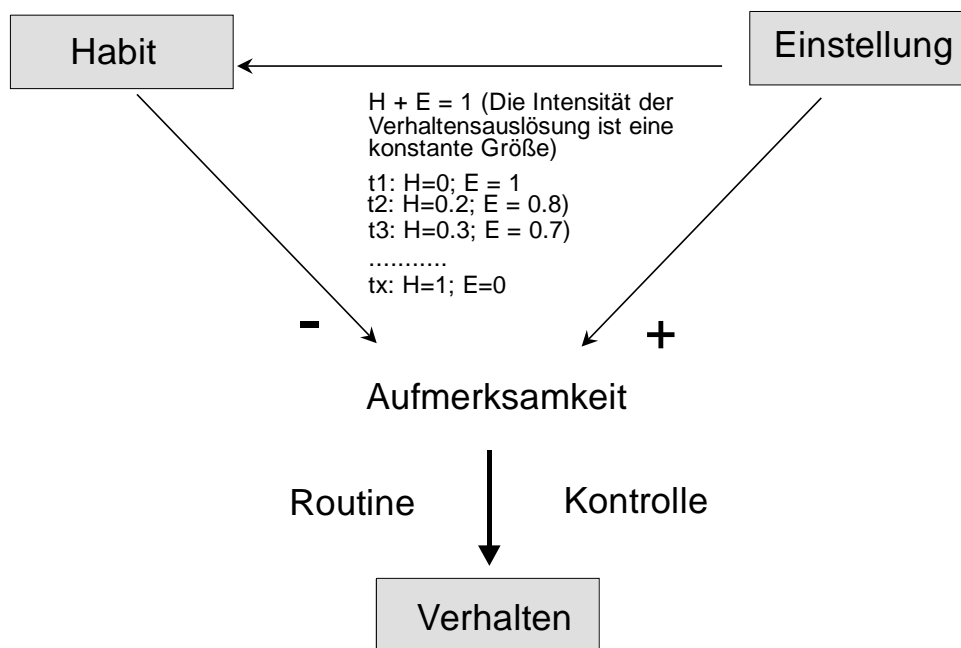
Zum Ersten: Einstellung darf nicht mit Aufmerksamkeit gleichgesetzt werden. Habituation verändert die Aufmerksamkeit gegenüber einem Objekt. Diese sinkt im Laufe der Habituation. Die Einstellung jedoch bleibt bestehen, wenn keine neuen Informationen eintreten, welche die Konstituierung (Intensität und Richtung) der Einstellung infrage stellen. Dieser Zusammenhang wird durch die Annahme gestützt, dass die zu einem Objekt entstandene Einstellung durch Habituation konserviert wird (Bargh et al. 1999, 2001). Einstellungen werden demnach nicht gelöscht oder vergessen, sondern ihr Einfluss auf das Verhalten „automatisiert“.

Das Sinken der Aufmerksamkeit gegenüber einem Objekt im Laufe der Habituation kann auch mit Fazio und Williams (1986) als Sinken der Zugänglichkeit zu einer Einstellung formuliert werden. In der Einstellungstheorie von Fazio wird davon ausgegangen, dass je häufiger eine Einstellung im Alltag abgerufen wird, desto zugänglicher ist sie (Trainingseffekt) und umso wichtiger ist sie in der Einstellungshierarchie. Daraus folgt, dass je zugänglicher eine Einstellung ist, umso größer ist ihre direkte (bewusste) Verhaltenswirksamkeit sowie umgekehrt, je weniger zugänglich eine Einstellung ist, desto spontaner (oder automatisierter) ist das Verhalten (Fazio 1990), das durch diese Einstellung beeinflusst wird.

Zum Zweiten: Kann eine unwichtige und schwer zugängliche Einstellung positiv sein? Habituation ist ein Prozess. Bevor ein hoher Grad an Habituation erreicht ist, hat sich eine stabile Einstellung zu einem Objekt herausgebildet, die mit einem wiederholten Verhalten in Beziehung steht. Theoretisch lässt sich mit Fishbein/Ajzen davon ausgehen, dass eine Einstellung eine Beziehung zwischen der Bewertung eines Objekts oder einer Handlung und einer angenommenen oder erfahrenen Wirkung dieses Objekts oder dieser Handlung ausdrückt. Eine positive Einstellung bildet sich demzufolge, wenn das Objekt oder eine Handlung mit einer positiven Konsequenz verbunden wird und eine negative mit dem entsprechenden Gegenteil. Wenn also ein Akteur von einer überwiegend positiven Wirkung der Videoüberwachung überzeugt ist, dann wird der betreffende Akteur eine positive Einstellung

gegenüber Videoüberwachung ausbilden<sup>4</sup>. Sofern keine direkten Erfahrungen vorliegen, sondern die Einstellung sich auf Überzeugungen stützt, dürfte dies den Habituerungsprozess beschleunigen. Bezogen auf das hier interessierende Problem, kann davon ausgegangen werden, dass die Beziehung zwischen der Bewertung eines Objekts und der Überzeugung von seiner Wirkung im Laufe der Habituerung bestehen bleibt, solange keine negativen (unerwarteten) Konsequenzen auftreten. Auf diese Weise bedingen sich beide Aspekte: Habituerung und Stabilität einer Einstellung.

Abbildung 1: Der Prozess der Habituerung nach Bargh



Bezogen auf den Gegenstand des Aufsatzes ergeben sich zwei Aspekte:

Erstens sollte die Einstellung zur Videoüberwachung in engem Zusammenhang (Interaktion) mit der eingeschätzten Wirkung modelliert werden.

<sup>4</sup> Darin besteht die Kernidee der verbreiteten Einstellungstheorien Theory of Reasoned Action (Fishbein/Ajzen 1975) und der Theory of Planned Behavior (Ajzen 1991). Bei einer Einstellung ist damit zu rechnen, dass hohe Korrelation zwischen der Bewertung eines Objekts/einer Handlung und der angenommenen Wirkung dieses Objekts/dieser Handlung besteht. Daraus erwächst das Risiko, dass diese Nähe in einem multivariaten Modell andere Effekte marginalisiert bzw. verdeckt. Im Regressionsmodell von Hölcher weist dann auch die Variable Erfolgseinschätzung den mit Abstand höchsten Beta-Wert auf (S. 50).

Zweitens ist der Teilzusammenhang zwischen Habituation, Einstellung und Wirkung als Syndrom zu behandeln, d. h. nicht ein Bestandteil des auf Kausalannahmen basierenden Hauptmodells sein, sondern ein ergänzendes Teilmodell bilden.

Auf dieser theoretischen Grundlage werden nun Annahmen gebildet. Menschen können sich an Videokameras gewöhnen, wenn die Häufigkeit des Umgangs mit Videotechnik hoch ist. Je häufiger sich Personen in videoüberwachten Arealen bewegen, desto selbstverständlicher werden diese Räume beim Ausbleiben persönlicher Konsequenzen, die mit der Videoüberwachung in Beziehung stehen bzw. als mit ihr zusammenhängend wahrgenommen werden.

Darüber hinaus ergibt sich eine weitere Habituerungsbedingung. Videotechnik hat längst den Alltag erobert. Viele Menschen besitzen Videokameras, Digitalkameras, Kameraüberwachung in ihren Einfamilienhäusern oder Wohnungen, in Wechselsprechanlagen usw. Während in manchen Kulturen das Fotografieren von Menschen tabuisiert oder man zumindest aufgefordert ist, diese zu fragen, scheint im heutigen Alltag westlicher Gesellschaften dieses Vorgehen selbst als Anstandsregel in Vergessenheit geraten zu sein. Völlig unbeschränkt wird in öffentlichen Räumen fotografiert und gefilmt<sup>5</sup>. Gerade Digitalkameras und ihre Integration in die allgegenwärtigen Handys haben das Fotografieren und die Verarbeitung von Fotos sehr erleichtert. Während in früheren Zeiten ein gebundenes Familienalbum die Fotos mehrerer Generationen und die Höhepunkte in deren Leben bergen konnte, haben heute nicht wenige Menschen das Problem, Tausende in wenigen Jahren geknipste Digitalfotos zu verwalten, geschweige denn die Zeit, jene viele Tage währenden Filme aus Urlaub und Feierlichkeiten je anzusehen.

#### *Exkurs zur sozialen Relevanz des individuellen Abbildens*

Fotografiert und gefilmt wird aber längst nicht mehr nur zu rein privaten Zwecken. Das individuelle Interesse an der Herstellung von Fotografien im Alltag war zunächst auf professionelle Hilfe angewiesen. Des Weiteren richtete es sich auf herausgehobene, besondere Ereignisse. Erst allmählich löste sich die fotografische Abbildung von festlichen Ereignissen ab und ging sukzessive mit der Entwicklung der technischen Möglichkeiten auch in individuelle Herstellung über, bis auf die letzte Phase:

---

<sup>5</sup> Einer Notiz des „Computer-Magazin com!“ zufolge knipsen die Deutschen 3 Milliarden Fotos pro Monat. Jeden Tag werden davon 20 Millionen Fotos ins Internet gestellt, 11% sogar binnen 60 Sekunden (2013, H. 8; S. 9).

Das Entwickeln der Fotografien war noch lange Zeit Sache professioneller Fotolabors. Die Abbildung dessen, was fotografiert wurde, war privater Art. Urlaub, Familienfeiern, Betriebsfeiern, interessante Gebäude usw. waren die herausragenden Objekte. Dieser Prozess muss vergegenwärtigt werden, um die heutige Situation einordnen zu können. Alle Phasen der Herstellung von Fotografien wie auch bewegten Bildern sind vollständig individuell, praktisch von jedermann beherrschbar. Die Möglichkeit des Fotografierens ist ebenso keine ausschließliche Funktion spezieller Geräte, sondern integriert z. B. in Handys, Tablet-PC und sicher bald noch weiteren Geräten. Es ist demnach eine permanente Verfügbarkeit und Beherrschbarkeit des Abbildens gegeben. Diese Fakten der Verbreitung und Selbstverständlichkeit des Abbildens relativieren aber auch die Grenze zwischen Privatem und Öffentlichem im Hinblick auf das individuelle Fotografieren. Neben der Erweiterung der Objekte, faktisch auf den gesamten Alltag, hat eine weitere Bedingung dazu beigetragen, derzufolge von einer Omnipräsenz des Abbildes gesprochen werden kann: soziale Medien. Seit geraumer Zeit steigt die Zahl von Hobbyfotografen enorm an, die in Konkurrenz zu professionellen Fotoreportern stehen. Sie bieten ihr Fotomaterial Fernsehsendern oder Zeitungsredaktionen an. Diese Konkurrenz ist eine tatsächliche, weil das Fotografieren praktisch eine Jedermann Tätigkeit geworden ist. Private Handyaufnahmen von Kriegseignissen in Syrien, Demonstrationen in Kairo oder dem Absturz eines Meteoriten in Russland haben Eingang in offizielle Nachrichtensendungen gefunden. Aber auch umgekehrt suchen staatliche und nicht-staatliche Institutionen zunehmend die Unterstützung durch individuelles Fotografieren und Filmen. Z. B. haben die Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit dem Bostoner Attentat im Jahre 2013 Hobbyfilmer und Fotografen dazu aufgerufen, mit ihrem Bildmaterial die Aufklärung zu unterstützen (Spiegel Online 17.04.2013<sup>6</sup>).

Ein weiteres Beispiel für den neuen Status privater initiiertes Bildaufnahmen ist durch die Unterstützung der Koordinierung der Hilfsmaßnahmen nach dem Taifun Haiyan auf den Philippinen im November 2013 entstanden. Über soziale Medien ergab sich ein Mosaik aus Tausenden privaten Bildern vom Unglücksgebiet, die ganz maßgeblich dazu beigetragen haben, das Ausmaß der Katastrophe abschätzen zu können und daraus Entscheidungen für die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen abzuleiten. Gerade solche Ereignisse werten sowohl die private Intensität der Herstellung digitaler Bilder und Videos als auch die Bedeutung sozialer Medien für deren Austausch und Verbreitung insgesamt sozial enorm auf.

---

<sup>6</sup> <http://www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/boston-soziale-medien-und-private-videos-helfen-bei-den-ermittlungen-a-894826.html>

Diese Tendenz der Selbstverständlichkeit des Umgangs mit digitalem Bildmaterial und die zunehmende soziale Akzeptanz sollten in Bezug auf den Gegenstand der Einstellung und der Aufmerksamkeit gegenüber Videoüberwachung nicht unterschätzt werden. Sie haben eine generelle soziale Wertschätzung zur bewegten oder unbewegten nicht-professionellen Abbildung von Situationen und Menschen und auch zur eigenen Person geschaffen.

#### *Exkurs theoretische Bausteine*

Folgende theoretische Bausteine fassen noch einmal die Grundlage der Hypothesen zusammen:

- In der Einstellungstheorie von Ajzen/Fishbein wird ein rationaler Akteur zugrundegelegt, bei dem eine Einstellung gegenüber einem Objekt entsteht, wenn für den Akteur Konsequenzen damit verbunden sind oder antizipiert werden, die seinen Nutzen positiv oder negativ beeinflussen. Dementsprechend entsteht eine positive oder negative Einstellung gegenüber diesem Objekt.
- In der Habitualisierungstheorie von Bargh wird angenommen, dass die Einstellungen wiederholt auftretender Handlungen bei Gleichförmigkeit der situativen Bedingungen sukzessive automatisiert werden, d.h. zunehmend unbewusste Ausführung eines Verhaltens erfolgt bzw. die Aufmerksamkeit gegenüber einem Reiz sinkt. Mit Bezug auf die Einstellungstheorie von Fazio kann auch davon gesprochen werden, dass unter diesen Bedingungen eine Einstellung immer seltener abgerufen wird, ihr Zugriff erschwert ist und das entsprechende Handeln nicht der bewussten Kontrolle unterliegt.
- Nach Mazur kann schließlich davon ausgegangen werden, dass die häufige folgenlose Wiederholung des Auftretens eines Reizes bei geringer Bedeutung dieses Reizes in der Präferenzordnung zur Habitualisierung (sinkenden Aufmerksamkeit) führt.

Der hier interessierende Aspekt der Habitualisierung ist entsprechend der Forschungsfrage die sinkende Aufmerksamkeit gegenüber Videoüberwachung. Eine Ableitung von Hypothesen zu einem solchen Gegenstand kann nicht aber ohne eine Bezugnahme auf die verbreitete Auffassung Foucaults zum Panoptismus geschehen, aus der gewissermaßen ein Paradigma zu sozialer Kontrolle entstanden ist.

Auf den ersten Blick steht die angenommene geringe Aufmerksamkeit gegenüber Videoüberwachung in der Bevölkerung, obwohl sie als empirische Beobachtung unstrittig ist, der sehr verbreiteten und akzeptierten Auffassung von Foucault zur Wirkung des Beobachtens entgegen. Dieser Auffassung

zufolge bedingt Dauerbeobachtung eine Daueraufmerksamkeit der Beobachteten, in deren Folge es zur Disziplinierung ihres Verhaltens kommt. Das Bewusstsein des permanent Gesehenwerdens und die Ungewissheit des tatsächlichen Gesehenwerdens schaffen demzufolge eine dauerhafte Spannung, die Selbstdisziplinierung im Sinne der Erwartungen des Beobachtenden hervorruft. Dadurch kommt es zu einer Internalisierung von machtbasierenden Erwartungen (Foucault 1994, S. 257f, 261, 265ff). Diese Konstellation sollte sowohl die Aufmerksamkeit erhalten als auch eine negative Einstellung gegenüber Videoüberwachung hervorrufen.

Zum einen wird in der Argumentation von Foucault ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Beobachtenden und Beobachteten vorausgesetzt. Die Bezugnahme Foucaults auf Benthams Gefängnis-Konstruktion schafft für diese Überlegungen ein implizites Framing. Die sozialen Normen, die durch Videoüberwachung geschützt werden sollen, sind aber Kollektivgüter und nicht letztlich Willkürlichkeit einer despotischen Macht. Das bedeutet nicht, dass tatsächlich alle den gleichen Nutzen aus der Einhaltung von sozialen Normen ziehen. Es verweist aber darauf, dass zwischen überwachten Normen und den Beobachteten nicht notwendig eine grundsätzliche Entfremdung besteht, sondern nur unter bestimmten Bedingungen entstehen kann. Die Annahme einer grundsätzlichen Entfremdung zwischen Beobachtenden und Beobachteten wird zudem dadurch entkräftet, dass zum einen aus Normeinhaltung ein individueller Nutzen entsteht, aber zum anderen die Sanktionen zweiter Ordnung für die Einhaltung von Normen<sup>7</sup> individuell sehr kostenintensiv sind. Deshalb hat sich in modernen urbanen Lebenszusammenhängen das Bewusstsein herausgebildet, die Kontrolle der Normeinhaltung Spezialisten zu überlassen. In vormodernen Gesellschaften war es die Funktion informeller Sozialkontrolle, welche den größten Anteil an der Herstellung eines hohen Geltungsgrades von allgemein akzeptierten Normen aufwies. Eine Generalisierung der Skepsis gegenüber Videoüberwachung erreicht demnach die Bevölkerung nur bedingt, da ihr auch ein Nutzen aus der Einhaltung von sozialen Normen entsteht.

Im Hinblick auf die geringe Kenntnis sowie die Entstehungsbedingungen des Gesetzes der informationellen Selbstbestimmung wird deutlich, dass eine generelle Skepsis oder negative Einstellung gegenüber Videoüberwachung zudem keineswegs vorausgesetzt werden kann.

Zum anderen ist das genannte Verhältnis abhängig von den Intentionen der Handelnden. Das ist nicht zu verwechseln mit dem Einwand von Klocke, demzufolge sich nichts vorzuwerfen zu haben eine Illusion der Beobachteten ist. Denn, wenn „niederschwellige“ Devianz auch unter Dauerbeobachtung folgenlos bleibt, dann sinkt eben auch die Aufmerksamkeit und das Bewusstsein darüber. Das ändert

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu Coleman (1991, Kapitel 11).

sich, sobald direkte Folgen eintreten. Spätestens seit der Arbeit von Popitz („Die Präventivwirkung des Nichtwissens“) ist die Einsicht theoretisch etabliert, dass die Stabilität sozialer Ordnung auf tendenzieller nicht aber strikter Normeinhaltung beruht. Diese Erfahrung der Flexibilität der Normeinhaltung ist auch Bestandteil des Verhältnisses zwischen Beobachtenden und Beobachteten.

Das schließt nicht den Missbrauch von Videoüberwachung aus. Das betrifft jedoch einen anderen Sachverhalt. Wenn aber Grundüberzeugung und Alltagserfahrungen zu einem Vertrauen gegenüber Videoüberwachung führen (dies ist bei Foucault nicht vorgesehen) und direkte Konsequenzen positiver wie negativer Art ausbleiben, dann sinkt die Aufmerksamkeit. Mit anderen Worten muss die Definition der Situation durch die Beobachteten keineswegs kongruent mit der Definition der Situation der Beobachtenden kongruent sein. Demzufolge kann sich die Einschätzung möglicher positiver Folgen durchsetzen. So wird die wissenschaftliche Diskussion über Videoüberwachung auch vorrangig von Antizipationen des Missbrauchs und der grundsätzlichen Unvereinbarkeit mit der demokratischen Verfasstheit der Gesellschaft bestimmt. Beides ist dem Alltagsbewusstsein<sup>8</sup> kaum adäquat. Die Diskontierung der Zeit, also die wachsende Ungewissheit über das Eintreten eines Ereignisses je weiter es in der Zukunft zu erwarten ist, bildet ein erstes erklärendes Moment aus der Perspektive eines rationalen Akteurs. Ein zweites besteht in der Tendenz, konkreten Ereignissen und Sachverhalten den Vorzug gegenüber abstrakten Bewertungen und Postulaten zu geben. Beide Momente stehen unter der Bedingung des Ausbleibens von konkreten Fällen des Missbrauchs von Videoüberwachung, von denen die Mehrheit der Bevölkerung betroffen ist, einer Empfänglichkeit gegenüber der Kritik an Videoüberwachung entgegen.

### *Hypothesen*

Daraus leitet sich Hypothese (H1) ab:

*Je häufiger Videotechnik im eigenen Alltagshandeln angewendet wird und je häufiger sich eine Person in videoüberwachten Arealen aufhält, desto habituierter ist der Reiz Videoüberwachung für sie.*

Die zweite Bedingung der Habituation, die Bedeutsamkeit bzw. Bedeutungslosigkeit eines Objekts oder einer Handlung, wird durch Grundüberzeugungen einer Person reguliert. Menschen sind Habituationen nicht passiv ausgeliefert. Wenn also die Konsequenzen eines Objekts negativ bzw. als den

---

<sup>8</sup> Die hier zugrundegelegte Argumentation basiert auf den Annahmen der „weichen“ Variante über den rationalen Akteur (z.B. Friedrichs/Opp 2002).

Grundüberzeugungen zuwiderlaufend eingeschätzt werden, dann ist Habituation eher unwahrscheinlich. Das Objekt wird dann aufmerksam beobachtet und beurteilt.

Im Modell wird dies durch zwei Variablen erfasst, die bereits häufig in empirischen Untersuchungen zur Videoüberwachung eingesetzt wurden. Menschen unterscheiden sich darin, welche Bedeutung sie demokratischen Grundrechten und in diesem Zusammenhang dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beimessen. Eine hohe subjektive Bedeutsamkeit dieses Rechts dürfte Habituationstendenzen gegenüber Videoüberwachung verhindern, weil diese Präferenz den Reiz aufwertet, also dessen Bedeutsamkeit aufgrund einer als negativ bewerteten Konsequenz (Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung) steigert. Bedeutsame Reize habituiert nicht.

Eine weitere Bedingung besteht im Vertrauen, das korporativen Akteuren, welche Videoüberwachung ausführen, entgegengebracht wird. Ist dieses Vertrauen gering, dann wirkt dies der Habituation ebenfalls entgegen, weil Videoüberwachung dann auch z. B. mit Missbrauch assoziiert wird. Der Reiz, den Videokameras darstellen, bleibt bedeutsam.

Daraus folgt Hypothese (H2):

*Je geringer die Bedeutung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung für eine Person und je größer das Vertrauen in staatliche korporative Akteure ist, desto habitierter ist der Reiz Videoüberwachung für sie.*

Diese beiden Hypothesen richten sich auf Ursachen, die den Grad der Habituation bestimmen.

In der Begründung der Hypothesen ist davon ausgegangen worden, dass im Prozess der Habituation eine Einstellung konserviert wird. Das Verhältnis zwischen Habitualisierung und Einstellung ist demnach von einer Tendenz des Ausgleichs, der Dissonanzbewältigung gekennzeichnet. Das „Dreiecksverhältnis“ zwischen Bewertung, Wirksamkeitsüberzeugung und Habituation gegenüber Videoüberwachung bildet demzufolge ein kognitives Syndrom.

Folgende Zusammenhänge sollten sichtbar werden (H 3):

*Je wirksamer Videoüberwachung eingeschätzt wird, desto positiver ist die Bewertung der Videoüberwachung. Je positiver und je wirksamer Videoüberwachung eingeschätzt wird, desto habitierter ist der Reiz der Videoüberwachung.*

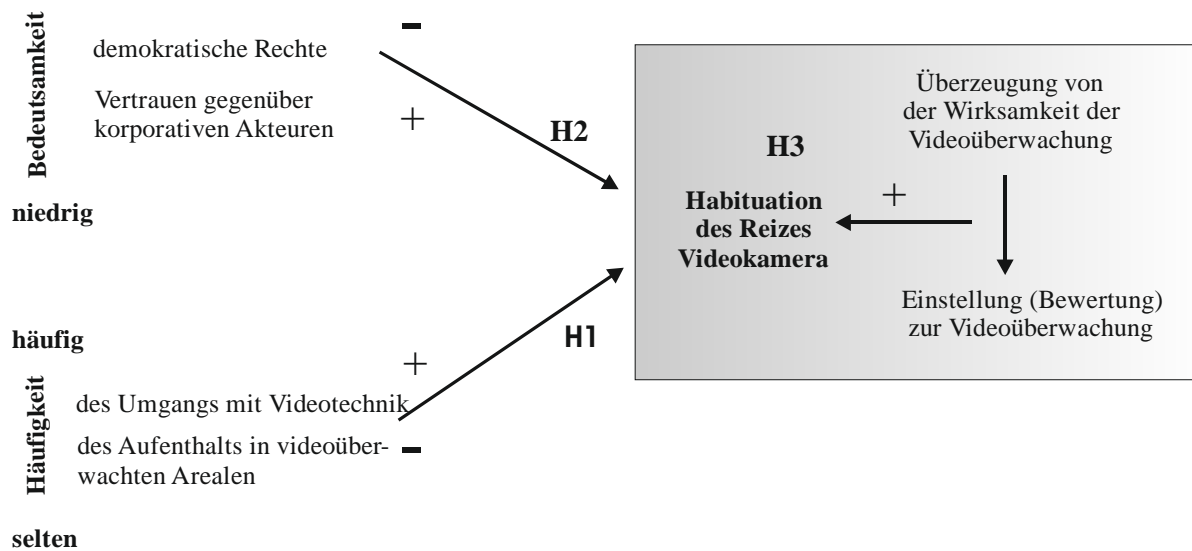


Um es nochmals zu betonen, dieser Komplex ist als ein Syndrom aufzufassen. D. h. seine Bestandteile haben ein kognitiv nahes Verhältnis zueinander. Dennoch entsteht ein Syndrom auch prozesshaft (kausal) durch kognitive Dissonanzbewältigung.

In Abbildung 2 ist der Zusammenhang zwischen den Hypothesen dargestellt.

Abbildung 2: Habituation des Reizes „Videüberwachung“

hoch



#### 4. Daten und Operationalisierung

Im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts wurden im Jahre 2006 in Leipzig mündliche Befragungen (N = 458) zu Einstellungen gegenüber sozialer Kontrolle und Exklusion durchgeführt<sup>9</sup>. Die Befragten wurden mittels Quotenauswahl (Alter, Geschlecht) ausgewählt. Jeweils 50% der Befragten waren Frauen bzw. Männer. Es wurden Personen ab dem 18. Lebensjahr befragt. Die Stichprobe weist einen oftmals in nicht repräsentativen Auswahlen anzutreffenden Bildungsbias auf (70% verfügen über den Schulabschluss Abitur).

<sup>9</sup> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts waren Maria Albrecht, Fabian Arndt, Heiko Beyer, Udo Bohne, Maria Förster, Anett Friedrich, Markus Gärtner, Matthias Kraut, Susanne Neuhaus, Sebastian Rahtjen, Stefanie Rogatzki, Eva Rosenau, Martin Schmidt, Steve Schöne, Katharina Staudte, Sandra Strobel, Isabel Voigt und Nora Wildfeuer.

Tabelle 1: Operationalisierungen

Name der Variablen	Bedeutung der Variablen, Wertebereich, arithmetischer Mittelwert, Standardabweichung
<b>Abhängige Variable</b>	
Habituation des Reizes Videoüberwachung	Wie würden Sie sich in den folgenden Situationen fühlen, wenn sie dabei von einer Videokamera gefilmt werden? beim Spaziergehen im Park, in ihrem Wohngebiet, bei einem Behördengang, beim Einkaufen, im Hauptbahnhof (Cronbach`s Alpha = 0,86), (1) stört mich sehr ... (6) stört mich überhaupt nicht, 3,33/1,27
<b>unabhängige Variablen</b>	
<i>Variablen zur Häufigkeit</i>	
häufiger Gebrauch von Videotechnik (Digitalfunktion Handy)	Wie häufig nutzen Sie eine Digitalfotokamera oder die Videofunktion an Ihrem Handy? (0) nie (1) selten bis wöchentlich, 0,84/0,37
häufiger Gebrauch von Videotechnik (Kamera)	Wie häufig nutzen Sie eine Videokamera oder einen Camcorder? (0) nie (1) selten bis wöchentlich, 0,29/0,46
häufiger Innenstadtbesuch	Wie oft besuchen Sie die Innenstadt? (1) täglich (0) seltener, 0,54/0,5
<i>Variablen zur Bedeutsamkeit</i>	
Vertrauen in korporative Akteure	Staat, Polizei, Kommune tun alles, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Bürger zu garantieren; additiver Index aus vier Variablen, (1) stimme überhaupt nicht zu... (6) stimme sehr zu (Cronbach`s Alpha = 0,76) 3,65/0,83
Wichtigkeit informationelle Selbstbestimmung	Wie wichtig ist Ihnen persönlich dieses Recht? (Wurde in seinem Wortlaut vorgelesen) (1) völlig unwichtig ... (6) sehr wichtig, 5,25 / 0,86
<i>Unabhängige Variablen (zweiter Modellschritt)</i>	
Wirksamkeit Videoüberwachung Kriminalität	Der Einsatz von Videoüberwachung senkt die Kriminalität. (1) stimme überhaupt nicht zu ... (6) stimme sehr zu, 3,63/1,31
Wirksamkeit Videoüberwachung Sittennormen	Der Einsatz von Videoüberwachung führt in der Öffentlichkeit zu mehr Respekt und Höflichkeit im Umgang miteinander. 1) stimme überhaupt nicht zu ... (6) stimme sehr zu, 1,22/2,39
Interaktionsvariable Einstellung Videoüberwachung x Wirksamkeit Kriminalität	Intervall von 0 bis 6, 0,87/1,88
Interaktionsvariable Einstellung Videoüberwachung x Wirksamkeit Sittennormen	Intervall von 0 bis 6, 1,23/2,39
Einstellung zur Videoüberwachung	Manche Leute sind für Videoüberwachung, andere sind dagegen. Wie ist es mit Ihnen? Sind Sie für oder gegen die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden? (1) ich bin voll und ganz dagegen ... (6) ich bin voll und ganz dafür, 3,70 / 1,40

Die Operationalisierungen für die Prüfung der Hypothesen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die überwiegend als Schätzskalen erfassten Einstellungen werden als metrische Skalen behandelt. Die Zusammenfassung von Skalen erfolgt auf der Grundlage der Prüfung von Cronbach`s Alpha. Variablen,

welche bei Herausnahme den Alphawert erhöhen, wurden ausgeschlossen. Habituation wird als subjektives Empfinden operationalisiert, sich durch Videokameras in verschiedenen Lebensbereichen nicht gestört zu fühlen, d. h. keine Aufmerksamkeit darauf zu legen. Bei der Rekodierung der Variablen zeigt sich zwar, dass es gewisse Abstufungen in der Einschätzung verschiedener Bereiche gibt, aber dennoch weist das Ergebnis der Faktoranalyse auf eine Dimension hin. Die Validität der Einschätzung wird mit einem zufriedenstellenden Wert von Cronbach's Alpha bestätigt<sup>10</sup>.

Mit den beiden Interaktionsvariablen soll geprüft werden, ob die Kerndefinition von Einstellung (Bewertung und Wirkung eines Objekts) die Habituation fördert. Wenn diese Interaktionen signifikant und von Belang sind, dann kann dies als ein Hinweis gewertet werden, dass die Konsistenz eines Einstellungssyndroms die Habituation fördert, was insgesamt als Herstellung kognitiver Konsonanz angesehen werden kann. Die Unterscheidung in der Wirksamkeit von Videoüberwachung wird zwischen Kriminalitätssenkung und Sittennormen (mehr Respekt und Höflichkeit in der Öffentlichkeit) unterschieden. Einschlägige Untersuchungen beziehen sich nur auf Kriminalität, was den Nachteil hat, dass die öffentliche Diskussion über Zweifel an dieser Wirksamkeit (Verlagerungsargument) sehr wahrscheinlich längst das Alltagsbewusstsein erreicht hat. Demgegenüber wird hier davon ausgegangen, dass über dieses Item nur ein Teil der Wirksamkeitsüberzeugung gemessen werden kann.

## 5. Ergebnisse

Die Hypothese 1 richtet sich auf die Häufigkeit des Auftretens bzw. Umgangs mit Videotechnik. Zunächst soll eine univariate Varianzanalyse Auskunft darüber geben, wie die beiden unabhängigen Variablen (Häufigkeit des Innenstadtbesuchs und Häufigkeit des Gebrauchs von Videotechnik) im Hinblick auf die Habituation in die gleiche Richtung wirken und ob sie sich wechselseitig beeinflussen.

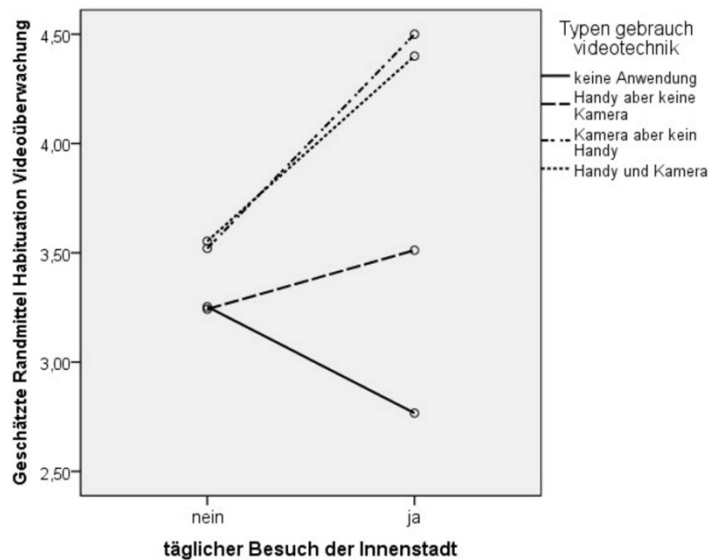
Das zunächst eher deskriptiv interessierende Ergebnis weist auf eine hybride Interaktion hin (Abb. 2). Zum einen erreichen der häufige Gebrauch von Videokameras sowie Videokameras und Handys zum Fotografieren die höchsten Habituationswerte, die sich bei einem häufigen Innenstadtbesuch weiter steigern. Wenn also beides zusammenkommt (Gebrauch von Videotechnik und häufiger Innenstadtbesuch), dann tritt ein hoher Gewöhnungseffekt ein. Das ist ein klarer Hinweis auf den in H1 begründete-

---

<sup>10</sup> Dieses Ergebnis repliziert auch die Annahme von Hölscher, derzufolge sich eine Abstufung der Gewöhnung an Videoüberwachung in unterschiedlichen Alltagsbereichen beobachten lässt.

ten Zusammenhang. Demgegenüber sinkt bei häufigem Innenstadtbesuch die Habituation an Videoüberwachung, wenn kein individueller Gebrauch von Videotechnik vorliegt.

Abbildung 2: Der Einfluss von Häufigkeiten auf Habituation



Auffällig ist, dass die Mittelwerte bei nicht täglichem Besuch der Innenstadt relativ nahe beieinander liegen. Zum einen zeigt sich, dass die Häufigkeit des Aufenthalts in videoüberwachten Arealen bei Nichtgebrauch von Videotechnik im privaten Umgang das Befremden gegenüber Videoüberwachung steigert. Andererseits zeigt sich deutlich, dass der private Umgang mit Video- und Fototechnik bei täglichem Innenstadtbesuch die Gewöhnung an Videoüberwachung steigert. Auffällig ist auch, dass der höchste Gewöhnungswert bei der größten Ähnlichkeit der technischen Mittel (Gebrauch privater Kamera) auftritt.

Tabelle 2 gibt die Mittelwerte der beiden unabhängigen Variablen in Bezug auf die Habituation an, wie sie in Abb. 2 graphisch sichtbar geworden ist.

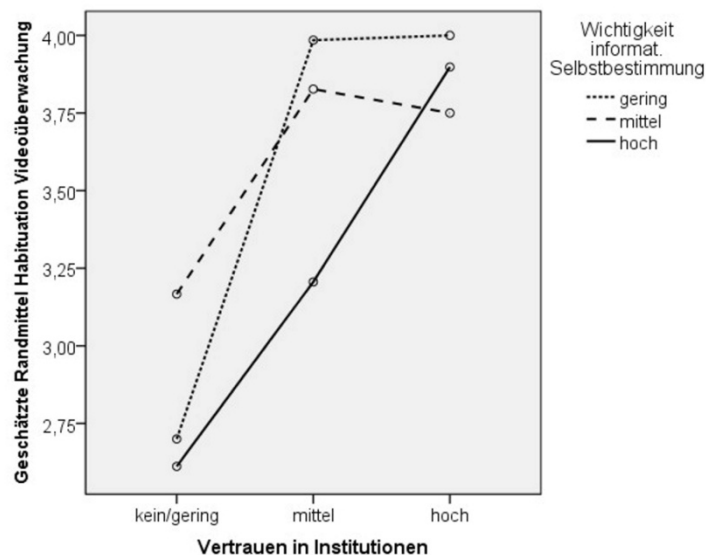
Tabelle 2: Mittelwerte der Habituation in Abhängigkeit der Häufigkeit des Reizes

	keine Anwendung	Handy, aber keine Kamera	Kamera, aber kein Handy	Handy und Kamera
nicht täglicher Innenstadtbesuch	3,25	3,24	3,52	3,55
täglicher Innenstadtbesuch	2,76	3,51	4,50	4,40

arithmetische Mittelwerte

Für das Regressionsmodell muss die Variable zum privaten Videogebrauch rekodiert werden (vgl. Tab. 1). Hier ergibt sich nun eine Differenzierung zwischen den unabhängigen Variablen (Tab. 4, Modell 1). Der Gebrauch von Videokameras weist auch unter multivarianter Bedingung einen signifikanten Zusammenhang mit der Habituation auf, während der Gebrauch der Digitalfunktion des Handys nur zu einem sehr geringen nicht signifikanten Zusammenhang führt. Der Effekt des täglichen Innenstadtbesuchs bleibt im Regressionsmodell ebenfalls sichtbar, wenn auch nur schwach signifikant. Zunächst noch ohne Kontrollvariablen lässt sich festhalten, dass das Modell einen deutlichen Hinweis auf die Hypothese 1 liefert, die Gewöhnung an Videotechnik durch privaten Gebrauch und häufigen Aufenthalt in videoüberwachten öffentlichen Räumen bzw. auf Plätzen zur Habituation gegenüber Videoüberwachung führt.

Abbildung 3: Der Einfluss von Bedeutsamkeit auf Habituation



Hypothese 2 bezieht sich auf die Bedeutsamkeit von Videoüberwachung in der persönlichen Präferenzordnung. Also nachdem der Effekt der Häufigkeit des Reizes Videoüberwachung geprüft wurde, interessiert nun die Bedeutsamkeit dieses Reizes. Wiederum soll zunächst das Zusammenwirken der beiden unabhängigen Variablen hinsichtlich des Eintretens von Habituation betrachtet werden. Das Ergebnis (Abb. 3) liefert ebenfalls einen Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen den beiden unabhängigen Variablen.

Besonders deutlich tritt die Interaktion zwischen dem Vertrauen gegenüber staatlichen Institutionen und der Wichtigkeit informationeller Selbstbestimmung bei einer hohen Bedeutsamkeit der Selbstbe-

stimmung. Je größer das Vertrauen bei hoher Wichtigkeit informationeller Selbstbestimmung ist, desto stärker tritt Habituation gegenüber Videoüberwachung auf. Die hohe Wichtigkeit informationeller Selbstbestimmung weist demnach keinen so hohen Eigenwert auf, demzufolge Habituation verhindert würde.

Bemerkenswert ist ferner, dass sich bei geringer Wichtigkeit und bereits mittlerem Vertrauen in staatliche Institutionen eine deutliche Habituation beobachten lässt. Schließlich liegen die Mittelwerte der Habituation bei hohem Vertrauen in staatliche Institutionen nahe beieinander.

Tabelle 3 gibt die numerischen Mittelwertdifferenzen wieder.

*Tabelle 3: Mittelwerte der Habituation von Videoüberwachung*

	Wichtigkeit informationelle Selbstbestimmung		
	Unwichtig	mittel	sehr wichtig
kein Vertrauen	2,70	3,67	2,61
mittleres	3,98	3,83	3,21
hohes Vertrauen	4,00	3,75	3,90

arithmetische Mittelwerte

Darüber hinaus weist der Homogenitätstest nach Scheffé in Bezug auf die Variable Vertrauen drei homogene Untergruppen aus, während dies bei der Wichtigkeit der informationellen Selbstbestimmung nicht der Fall ist. Hier entstehen keine Untergruppen. Wiederum muss sich das Ergebnis nun in einem multivariaten Modell bewähren (Tab. 4, Modell 2). Beide Effekte sind hochsignifikant, in der Stärke akzeptabel und weisen jene Wirkungsrichtung auf, wie sie in H2 angenommen wird. Demnach unterstützt das Vertrauen in staatliche Institutionen die Habituation, während eine Zunahme der Wichtigkeit informationeller Selbstbestimmung die Habituation senkt.

Werden beide Modelle zusammengeführt (Tab. 4, Modell 3), dann behaupten sich alle Effekte bis auf die Häufigkeit des Innenstadtbesuchs. Dieser Effekt schwächt sich deutlich ab und erreicht keine Signifikanz mehr. Darüber hinaus bleiben die Effekte Nutzung einer Videokamera und Vertrauen in staatliche Institutionen als Bedingungen für eine Habituation ebenso bestehen, wie der entgegenwirkende Effekt der Bedeutsamkeit informationeller Selbstbestimmung. Im letzten Schritt (Modell 4) wird die Stabilität der Effekte unter Einbeziehung typischer Kontrollvariablen geprüft. Das Ergebnis ist zufriedenstellend, insofern als sich die gefundenen Effekte kaum ändern und nur die Kontrollvariable Alter signifikant ist. Es zeigt sich, dass die Variable Alter eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Die Hinzunahme dieser Variablen führt erstens zu einer leichten Abschwächung der drei wirksamen

Variablen aus dem Modell 3 sowie einer erneuten Modellrelevanz der Häufigkeit des Innenstadtbesuchs. Insgesamt bilden alle fünf signifikanten Variablen annähernd gleich intensive Zusammenhänge mit der Habituation. Das ist ein klarer Hinweis auf die angenommene Multikausalität des Habituationprozesses. Demgegenüber spielen Geschlecht und Bildung keine Rolle, obwohl letztere Variable einen deutlichen bivariaten Zusammenhang aufweist. Entgegengesetzt zur Variable Innenstadtbesuch, die bivariat kaum ins Gewicht fällt, aber im letzten Modell einen deutlichen Effekt zeigt.

*Tabelle 4: Multivariate Modelle zur Habituation*

	Abhängige Variable: Habituation von Videoüberwachung				
	r	Modell 1	2	3	4
Digitalfunktion Handy	,033	,027		,016	,032
Videokamera	,161**	,159**		,149**	,131*
Innenstadtbesuch	,083	,114*		,085	,140*
Vertrauen	,241**		,225**	,207**	,170**
Wichtigkeit informationelle Selbstbestimmung	-,217**		-,195**	-,143*	-,131*
Alter	,164**				,149**
Geschlecht	-,045				-,079
Bildung	-,143**				-,041
R <sup>2</sup>		,030**	,093**	,084**	,108**

Standardisierte OLS-Regressionskoeffizienten; \*\* signifikant 1%, \* signifikant 5%, + signifikant 10%  
 Aus der Konstellation der Variablen lässt sich vermuten, dass die Variablen Alter und Häufigkeit des Innenstadtbesuchs in einer für den Gegenstand interessierenden Beziehung zueinander stehen. Die Prüfung mittels einer univariaten Varianzanalyse ergibt, dass in den jüngeren Altersgruppen 18-30 und 31-45 Jahre eine sehr geringe Zunahme an Habituation nachweisbar ist (in der mittleren Altersgruppe stärker als in der jüngeren), während mit dem täglichen Besuch der Innenstadt in der höchsten Altersgruppe (über 50 Jahre) eine Dehabituation eintritt. Es lässt sich also eine disordinale Interaktion zwischen Alter und Innenstadtbesuch auf die Habituation beobachten. Dabei zeigt sich, dass bei nicht täglichem Innenstandbesuch die Habituation mit dem Alter steigt und bei täglichem Innenstandbesuch sinkt. Dieser Teilzusammenhang wird im multivariaten Modell nicht sichtbar und erklärt das Auftreten des Innenstadteffekts im Gesamtmodell, der demnach nur im Zusammenhang mit der einem höheren Lebensalter Bedeutung im Modell hat.

Im letzten Schritt wird H3 geprüft. Diese Hypothese hat zum Gegenstand, dass die Wirksamkeitseinschätzung und die Bewertung von Videoüberwachung sowie die Habituation dieses Reizes ein Syndrom bilden. Auf der Grundlage kognitiver Dissonanzbewältigung ist deshalb ein Prozess zu erwarten, der die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen diesen Kognitionen bewirkt. Mit anderen Worten kann angenommen werden, dass je höher die Wirksamkeitseinschätzung und die positive Bewertung von Videoüberwachung ausfallen, umso stärker ist die Habituation des Reizes Videoüberwachung. Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob eine Interaktion zwischen Wirksamkeitseinschätzung und Bewertung von Videoüberwachung einen Habituationpfad bildet, sodass diese Variablen nicht isoliert voneinander wirken, sondern eine Wechselseitigkeit der Beeinflussung des Grades der Habituation gegenüber Videoüberwachung vorliegt.

Generell stellt sich heraus, dass eine Harmonisierung zwischen Einstellung und Wirksamkeitsüberzeugung die Habituation positiv beeinflusst (Tab. 5).

*Tabelle 5: Ausgleich von Dissonanz im Syndrom Videoüberwachung*

	Abhängige Variable: Habituation von Videoüberwachung			
	r	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Einstellung zur Videoüberwachung	,698**	,589**	,631**	,631**
Wirksamkeit Kriminalität	,546**	,108*	-,036	-,022
Wirksamkeit Sittennormen	,420**	,069 <sup>+</sup>	,416**	,427**
Interaktion Einstellung x Wirksamkeit Kriminalität	,664**		,295	,309
Interaktion Einstellung x Wirksamkeit Sittennormen	,559**		-,506**	-,525**
Alter	,164**			-,040
Geschlecht	-,045			-,083*
Bildung	-,143**			-,016
R2		,496**	,503**	,518**

Standardisierte OLS-Regressionskoeffizienten; \*\* signifikant 1%, \* signifikant 5%, <sup>+</sup> signifikant 10%

Dieser Zusammenhang spricht dafür, dass mit der Habituation eine positive Einstellung zur Videoüberwachung geradezu konserviert wird und dies davon abhängt, wie positiv sie ausgeprägt ist. Über-

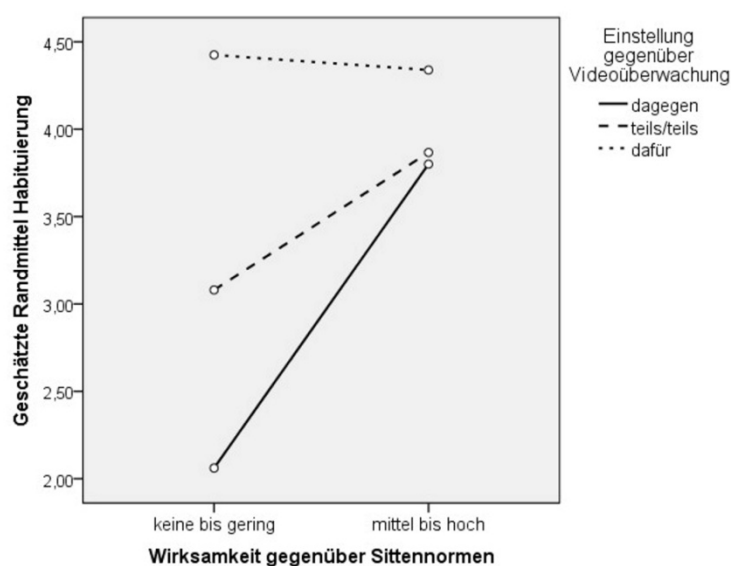


raschend ist, dass eine Interaktion zwischen der Einstellung zur Videoüberwachung und der Wirksamkeitsüberzeugung hinsichtlich des sittlichen Verhaltens entsteht und nicht, wie eigentlich mit Videoüberwachung beabsichtigt ist, mit der Wirksamkeitsüberzeugung Kriminalität zu senken. Wie auch aus einschlägigen Untersuchungen hervorgeht, hat sich im Alltagsbewusstsein längst eine Desillusionierung bezüglich Kriminalitätsbekämpfung durch Videoüberwachung in „Echtzeit“ durchgesetzt. Darüber hinaus hat sich das Bild von der Verdrängung der Kriminalität in andere Gebiete verbreitet. Umso interessanter ist der Befund, demzufolge eine Wirkung auf die Einhaltung von Sittennormen im Modell eine herausragende Bedeutung für die Habituation aufweist. Eine solche Wirkung wird in der Literatur auch als Disziplinierung im öffentlichen Raum kritisiert, obgleich es dieser Kritik an empirischer Basis mangelt. Hier tritt ein solcher Disziplinierungseffekt als Erwartung der „Betroffenen“ auf, der eine Habituation gegenüber Videoüberwachung begünstigt.

Interessanterweise bringt erst die Interaktion mit einer positiven Einstellung zur Videoüberwachung auch den direkten Effekt der Einhaltung von Sittennormen zur Geltung, während die Wirkung auf Verminderung von Kriminalität nahezu verschwindet und demzufolge für eine Habituation möglicherweise keine Rolle spielt.

Schließlich zeigt sich mit Hinzunahme der Kontrollvariablen (Tab. 5, Modell 3), dass das gefundene Modell sehr stabil ist. Lediglich die Variable Geschlecht weist, ohne die Effekte der anderen Variablen abzuschwächen oder zu verstärken, einen leichten eigenen Effekt auf. Die Alters- und die Bildungsvariable bleiben wirkungslos. Es kann demnach angenommen werden, dass gegenüber der Habituation von Videoüberwachung (im Rahmen der hier verwendeten Items) kaum nennenswerte soziodemographische Differenzen auftreten.

Abbildung 4: Interaktionseffekt Videoüberwachung und Einhaltung von Sittennormen



Eine nähere Betrachtung der Interaktion zwischen Einstellung zur Videoüberwachung und Erwartung einer höheren Wirksamkeit von Sittennormen ergibt Folgendes. Das partielle Eta-Quadrat ist im Modell der univariaten Varianzanalyse für die beiden unabhängigen Variablen und die Interaktion signifikant. Es liegt eine disordinale Interaktion vor (Abb. 4). Der Grad der Habituation gegenüber Videoüberwachung unterscheidet sich in jener Teilgruppe, die nicht von der Wirksamkeit gegenüber der Einhaltung von Sittennormen überzeugt ist, zwischen den Befragten mit unterschiedlicher Einstellung gegenüber Videoüberwachung deutlich. Es tritt faktisch keine Habituation ein, wenn diese Wirksamkeitsüberzeugung nicht vorhanden ist und eine ablehnende Einstellung gegenüber Videoüberwachung vorliegt. Kommt allerdings die Überzeugung hinzu, dass Videoüberwachung zu einer höheren Wirksamkeit von Sittennormen führt, dann steigt die Habituation trotz ablehnender Haltung gegenüber Videoüberwachung stark an. Mit anderen Worten, obwohl Videoüberwachung abgelehnt wird, wird sie nicht als störend empfunden, sofern erwartet wird, dass die Einhaltung von Sittennormen steigt. Nur, wenn eine hohe Akzeptanz von Videoüberwachung vorhanden ist, zeigt sich diese Veränderung bei Hinzunahme der Wirksamkeitsüberzeugung nicht, sondern geht leicht zurück. Tabelle 6 weist diese Annäherungen hinsichtlich der Habituation anhand der arithmetischen Mittelwerte aus.

*Tabelle 6: Habituation gegenüber Videoüberwachung*

Videoüberwachung	Sittennormen	
	werden nicht gestärkt	werden gestärkt
dagegen	2,06	3,80
teils/teils	3,08	3,87
dafür	4,43	4,40

arithmetische Mittelwerte

Wenn demnach Befragte der Überzeugung folgen, dass Videoüberwachung die Einhaltung von Sittennormen in der Öffentlichkeit stärkt, dann verringert sich die Differenz des Effekts zwischen den Einstellungen gegenüber Videoüberwachung auf den Grad der Habituation. Der zuvor gefundene deutliche Unterschied, der auf eine positive oder negative Einstellung zur Videoüberwachung zurückgeht, wird demnach durch diese Wirksamkeitsüberzeugung spürbar verringert. Es lässt sich also annehmen, dass diese Variable einen relevanten Erklärungsbeitrag zur Habituation oder „Gleichgültigkeit“ gegenüber Videoüberwachung in öffentlichen Räumen leisten kann.

## 6. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Mithilfe der lerntheoretischen Figur der Habituation, die aus der Häufigkeit des Auftretens und der geringen Bedeutsamkeit eines Reizes besteht, konnte ein Habituationseffekt gegenüber Videoüberwachung nachgewiesen werden. Es zeigte sich, dass die Häufigkeit, mit der Befragte mit Videotechnik in Kontakt kommen, also selbst Videotechnik verwenden und sich häufig in videoüberwachten Arealen aufhalten, einen Effekt auf die Habituation der Wahrnehmung von Videoüberwachung ausübt. Exemplarisch sind sowohl der aktive Gebrauch als auch das passive der Videoüberwachung Ausgesetztsein im Modell vertreten. Allerdings wirkt Letzteres nur im Zusammenhang mit der Altersvariable. Die Prüfung dieses Teilzusammenhangs hatte ergeben, dass sich mit steigendem Alter die Habituation gegenüber Videoüberwachung wieder verringert.

Die Wirksamkeit des zweiten Bestandteils, der Bedeutsamkeit des durch Videotechnik eingeschränkten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und dem Vertrauen gegenüber staatlichen Institutionen, ließ sich ebenfalls nachweisen. Je geringer die Bedeutsamkeit bewertet wird, desto höher ist das Niveau der Habituation gegenüber Videoüberwachung.

Ein drittes Ergebnis besteht im Nachweis, dass eine positive Einstellung und die Wirksamkeitsüberzeugung gegenüber Videoüberwachung eine kognitive Bedingung der Habituation bilden. Je positiver sich eine Einstellung zur Videoüberwachung herausbildet und je stärker deren Interaktion mit Wirksamkeitsüberzeugungen ausgeprägt ist, wie dies in der Einstellungstheorie von Ajzen/Fishbein vorhergesagt wird, desto intensiver geht der Prozess einer Habituation vonstatten. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine so gefestigte positive Einstellung gegenüber Videoüberwachung zusätzlich die Aufmerksamkeit gegenüber Videoüberwachung reduziert, zumal eine eigene Aktivität zur Erfüllung der positiven Wirkung nicht erforderlich ist. Dieser Zusammenhang lässt sich mithilfe kognitiver Dissonanzbewältigung erklären, d. h. positive Einstellung und die Überzeugung von der Wirksamkeit der Videoüberwachung gleichen sich im Sinn eines Syndroms einander an. Überraschenderweise aber entfaltet nicht die Wirksamkeitsüberzeugung gegenüber Kriminalität, sondern gegenüber der Einhaltung von Sittennormen diesen Effekt. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass es sinnvoll wäre, die Befürwortung der Einhaltung von Sittennormen im Zusammenhang mit dem Verhältnis der Bevölkerung zur Videoüberwachung weiter zu verfolgen. Bereits im Forschungskontext zur Broken-Windows-Theorie lassen sich Hinweise auf eine nicht geringe Bedeutung verbreiteter sittlicher Ordnungsvorstellungen auf kriminalsoziologische Sachverhalte erkennen. Möglicherweise hat diese Sensibilität auch etwas mit der Pluralisierung von Lebensstilen zu tun, durch die eine Art gesteigerter Fremdheitswahrnehmung inmitten der vertrauten Eigengruppe entsteht. Eine Interpreta-

tion wäre demzufolge, dass ein Mangel an Wahrnehmung genereller Gemeinsamkeiten, auf denen der gemeinschaftsorientierte Bestandteil sozialer Mikroordnung beruht, die positive Bewertung von formeller Kontrolle steigert. In diesem Sinne ließe sich auch der eingangs erwähnte Befund von Reuband interpretieren.

## **7. Ausblick**

Neben klassischen Fragen zur Habituation, z. B. ob es sich um eine Kurzzeit- oder Langzeithabituation handelt, unter welchen Bedingungen Spontanerholung auftritt, wenn z. B. Videoareale in einer anderen Stadt passiert werden oder wie es um Reizspezifität und Reaktionsspezifität steht, sollten Fragen interessieren, die auch den aktiven Umgang der Bevölkerung mit Videoüberwachung einschließen. Z. B. Kammerer (2008) entwickelt anhand der Genesis der Videoüberwachung einen bisher wenig beachteten Aspekt. Auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung ist Bildmaterial längst zu einem verbreiteten Mittel der formellen Sozialkontrolle geworden. Hier gilt nicht, die in diesem Aufsatz zugrundegelegte überwiegende Folgenlosigkeit der Videoüberwachung. In dem Maß, in dem quer durch die Sozialstruktur sich große Teile der Bevölkerung deviant verhalten und von Sozialkontrolle betroffen sind<sup>11</sup>, ist mit spezieller Aufmerksamkeit und wachsender Kompetenz in der Abwehr von Vorwürfen zu rechnen. Eine spezifische Überprüfung der Habituationshypothese wäre deshalb auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung sinnvoll, weil eintretende individuelle negative Folgen die Bedeutsamkeit des Reizes erhöhen.

Darüber hinaus aber stellt sich generell die Frage, ob das Verhältnis zur Videoüberwachung, wie es hier im Hinblick auf Habituation untersucht wurde, als prototypisch für den Umgang mit persönlichen Daten angesehen werden kann.

---

<sup>11</sup> Laut Verkehrszentralregister lagen im Jahr 2011 ca. 9 Mio. geahndete Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr vor.

## **Literatur:**

Ajzen, Icek, 1991: The theory of planned behavior. *Organizational behavior and human decision processes* 50: 179-211.

Bargh, John A., Peter M. Gollwitzer, Annette Lee-Chai, Kimberly Barndollar and Roman Troetschel, 2001: The automated will: Nonconscious activation and pursuit of behavioral goals. *Journal of Personality and Social Psychology* 81(6): 1014-1027.

Bargh, John A., Tanya L. Chartrand, 1999: The unbearable automaticity of being. *American Psychologist* 54: 462-479.

Bargh, John A., Ezequiel Morsella, 2008: The unconscious mind. *Perspectives on Psychological Science* 3: 73-79.

Bargh, John A., Erin L. Williams, 2006: The automaticity of social life. in: *Psychological Science* 15:1-4.

Berger, Peter, Thomas Luckmann, 1991: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer.

Boers, Klaus, 2004: *Polizeiliche Videoüberwachung in Bielefeld*, Münsterische Juristische Vorträge Bd. 12, Münster: LIT-Verlag.

Coleman, James (1991): *Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1, Handlungen und Handlungssysteme*, München: Oldenbourg.

Das Computer-Magazin com! 2013, 8: 9.

Eifler, Stefanie, 2008: Soziale Kontrolle im öffentlichen Raum. S. 269-280 in: Lange, Hans-Jürgen, H. Peter Ohly, Jo Reichertz (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Fazio, Russell H.; Carol J. Williams, 1986: Attitude accessibility as a moderator of the attitude-perception and attitude-behavior relations. *Journal of Psychology and Social Psychology* 51: 505-514.

Fazio, Russel H., 1990: Multiple processes by which attitudes guide behavior. The mode model as an integrative framework. in: Mark P. Zanna (Hrsg.). *Advances in experimental social psychology* 23: 75-109. San Diego: Academic Press.

Festinger, Leon, 1957: *A theory of cognitive dissonance*. Stanford: University Press. (dt.: *Theorie der kognitiven Dissonanz*, Bern: 1978).

Fishbein, Martin, Icek Ajzen, 1975: *Belief, attitude, intention and behavior: An introduction to theory and research*, Reading, M.A.: Addison Wesley.

Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen – Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Friedrichs, Jürgen; Karl-Dieter Opp (2002): Rational Behaviour in Everyday Situations. In: *European Sociological Review*: 18; (4), 401-415.
- Ganascia, Jean-Gabriel, 2010: The generalized sousveillance society. *Social Science Information*, Vol. 49(3): 489-507.
- Hier, Sean; Kevin Walby, 2011: Privacy pragmatism and streetscape video surveillance in Canada. *International Sociology*, 26 (6): 844-861.
- Hempel, Leon, Metelmann, Jörg, (Hrsg.) 2005: *Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hölscher, Michael, 2003: Sicherheitsgefühl und Überwachung. *Kriminologisches Journal* 35, H. 1: 42-56.
- Hue, Laura, 2010: False security or greater social inclusion? Exploring perceptions of CCTV use in public and private spaces accessed by the homeless. *The British Journal of Sociology* Vol. 61, (1): 63-82.
- Kammerer, Dietmar, 2008: Die Anfänge von Videoüberwachung in Deutschland. *Kriminologisches Journal*, H. 4: 257-268.
- Klocke, Gabriele, 2001: Das Hintertürchen des Nichtwissens. *Bürgerrechte und Polizei*, CILIP 69 (2/2001).
- Leopold, Nils, 2002: Videoüberwachung – technologischer sozialer Kontrolle und Menschenrechte. *Humanistische Union Schriften* 23, 185-194. Berlin: Eigenverlag.
- Leopold, Nils, 2004: Videoüberwachung und Bürgerrechte: Ende der Freiheit in den europäischen Innenstädten? *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 33, 4, 401-407.
- Mazur, James E., 2004: *Lernen und Gedächtnis*. München: Pearson Studium.
- Müller, Henning Ernst, 2002: Zur Kriminologie der Videoüberwachung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*,: 33-46.
- Monahan, Torin, 2009: Dreams of Control at a Distance: Gender, Surveillance, and Social Control. *Cultural Studies, Critical Methodologies*, 9, (2): 286-305.
- Nogala, Detlef, 2000: Erscheinungs- und Begriffswandel von Sozialkontrolle eingangs des 21. Jahrhunderts. S. 111-131 in: Helge Peters (Hrsg.) *Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Reuband, Karl-Heinz, 2001: Was die Bürger von der Überwachung halten. *Neue Kriminalpolitik* 2: 5-9.
- Schütz, Alfred, Thomas Luckmann, 1979: *Strukturen der Lebenswelt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Stapel, Henning, 2009: Das Auge der Macht? Videokameras im öffentlichen Raum. Kriminologisches Journal 1: 46-57.

Steinbauer, Jana Therese, 2010: Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 93, (3): 214-229.

Stolle, Peer, Roland Hefendehl, 2002: Gefährliche Orte oder gefährliche Kameras? Kriminologisches Journal 4: 257-272.

Töpfer, Eric, 2009: Videoüberwachung als Kriminalprävention? Plädoyer für einen Blickwechsel. Kriminologisches Journal 4: 272-282.

Wehrheim, Jan, 2006: Die überwachte Stadt. Opladen: Budrich.

## Bisher erschienene Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie

(für eine vollständige Übersicht der z.T. als PDF zur Verfügung stehenden Texte siehe: [http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte\\_berichte.php](http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php))

Nr. 1 (1/99)

*Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1997/98.*

Nr. 2 (1/99)

Martin Abraham & Thomas Voss: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig.*

Nr. 3 (1/99)

Martin Abraham, Thomas Voss, Christian Seyde & Sabine Michel: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig. Codebuch zur Studie.*

Nr. 4 (4/99)

Thomas Voss & Martin Abraham: *Rational Choice Theory in Sociology: A Survey.*

Nr. 5 (7/99)

Martin Abraham: *The Carrot on the Stick. Individual Job Performance, Internal Status and the Effect of Employee Benefits.*

Nr. 6 (11/99)

Kerstin Tews: *Umweltpolitik in einer erweiterten EU. Problematische Konsequenzen des einseitigen Rechtsanpassungszwangs am Beispiel der umweltpolitischen Koordination zwischen der EU und Polen.*

Nr. 7 (1/00)

Martin Abraham & Christian Seyde: *Das Zahlungsverhalten von Auftraggebern: Eine Auswertung der Mittelstandsbefragung der Creditreform e.V. im Frühjahr 1999.*

Nr. 8 (3/00)

Martin Abraham & Per Kropp: *Die soziale Einbettung von Konsumentscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook.*

Nr. 9 (6/00)

Martin Abraham: *Vertrauen, Macht und soziale Einbettung in wirtschaftlichen Transaktionen: Das Beispiel des Zahlungsverhaltens von Geschäftspartnern.*

Nr. 10 (7/00)

Martin Abraham & Per Kropp: *Die Bedeutung sozialer Einbettung für Konsumentscheidungen privater Akteure. Bericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*

Nr. 11 (8/00)

Olaf Struck & Julia Simonson: *Stabilität und De-Stabilität am betrieblichen Arbeitsmarkt: Eine Untersuchung zur betrieblichen Übergangspolitik in west- und ostdeutschen Unternehmen.*

Nr. 12 (8/00)

Jan Skrobaneck: *Soziale Identifikationstypen? - Anmerkungen zur ganzheitlichen Erfassung der Typik von "Identifikation".*

Nr. 13 (09/00)

Sonja Haug: *Soziales Kapital, Migrationsentscheidungen und Kettenmigrationsprozesse. Das Beispiel der italienischen Migranten in Deutschland.*

Nr. 14 (11/00)

Roger Berger, Per Kropp & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs 1999. Codebook.*

Nr. 15 (12/00)

Olaf Struck: *Continuity and Change. Coping strategies in a time of social change.*

Nr. 16 (12/00)

Olaf Struck: *Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf.*

Nr. 17 (12/00)

Martin Abraham & Per Kropp: *Die institutionelle und soziale Einbettung von Suchprozessen für wirtschaftliche Transaktionen: Das Beispiel der Wohnungssuche. (S. 415-431 in *Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen*, herausgegeben von Regina Metzke, Kurt Mühler, und Karl-Dieter Opp. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2000).*

Nr. 18 (05/01)

Georg Vobruba: *Die offene Armutsfalle. Lebensbewältigung an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat.*

Nr. 19 (05/01)

Per Kropp, Christian Seyde & Thomas Voss. *Das Management des EDV-Einkaufs - Soziale Einbettung und Gestaltung wirtschaftlicher Transaktionen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Beschaffung informationstechnischer Leistungen und Produkte durch Klein- und Mittelbetriebe. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*

Nr. 20 (08/01)

*Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1999/2000.*

Nr. 21 (08/01)

Olaf Struck (Hrsg.): *Berufliche Stabilitäts- und Flexibilitätsorientierungen in Ostdeutschland. Ergebnisse eines Forschungspraktikums.*

Nr. 22 (11/01)

Per Kropp: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Codebook.*

Nr. 23 (11/01)

Per Kropp & Kurt Mühler: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*

Nr. 24 (11/01)

Regina Metzke & Jürgen Schroeckh: *Raumbezogene Identifikation in Low- und High-Cost-Situationen. Zur Systematisierung von Entscheidungskontexten.*

Nr. 25 (11/01)

Regina Metzke & Jürgen Schroeckh: *Kooperationsregeln als Kollektivgut? - Versuch einer kulturalistischen Erklärung regionaler Kooperationsstrukturen.*

Nr. 26 (04/02)

Sonja Haug, Ulf Liebe & Per Kropp: *Absolvent 2000. Erhebungsbericht und Codebook einer Verbleibsstudie ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.*

Nr. 27 (04/02)

Martin Abraham: *Die endogene Stabilisierung von Partnerschaften: Das Beispiel der Unternehmensbesitzer.*

Nr. 28 (05/02)

Sylke Nissen: *Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern.*

Nr. 29 (08/02)

Georg Vobruba: *Freiheit und soziale Sicherheit. Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat.*

Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

Dr. Ivar Krumpal, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig, bzw. <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> > Projekte > Arbeitsberichte



- Nr. 30 (08/02)  
Georg Vobruba: *Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik.*
- Nr. 31 (11/02)  
Beer, Manuela, Ulf Liebe, Sonja Haug und Per Kropp: *Egozentrierte soziale Netzwerke beim Berufseinstieg. Eine Analyse der Homophilie, Homogenität und Netzwerkdichte ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 32 (12/02)  
Haug, Sonja und Per Kropp: *Soziale Netzwerke und der Berufseinstieg von Akademikern. Eine Untersuchung ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 33 (01/03)  
Andreas Diekmann, Thomas Voss: *Social Norms and Reciprocity.*
- Nr. 34 (03/03)  
Martin Abraham. *With a Little Help from my Spouse: The Role of Trust in Family Business.*
- Nr. 35 (04/03)  
Ulf Liebe: *Probleme und Konflikte in wirtschaftlichen Transaktionen.*
- Nr. 36 (09/03)  
Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 2001/2002.
- Nr. 37 (09/03)  
Manuela Vieth: *Sanktionen in sozialen Dilemmata. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*
- Nr. 38 (10/03)  
Christian Marschallek: *Die "schlichte Notwendigkeit" privater Altersvorsorge. Zur Wissenssoziologie der deutschen Rentenpolitik.*
- Nr. 39 (10/03)  
Per Kropp und Simone Bartsch: *Die soziale Einbettung von Konsumententscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook der Erhebung 2003.*
- Nr. 40 (01/04)  
Manuela Vieth: *Reziprozität im Gefangenendilemma. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*
- Nr. 41 (01/04)  
Oliver Klimt, Matthias Müller und Heiko Rauhut: *Das Verlangen nach Überwachen und Strafen in der Leipziger Bevölkerung.*
- Nr. 42 (02.06)  
Thilo Fehmel: *Staatshandeln zwischen betrieblicher Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie. Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat*
- Nr. 43 (07.06)  
Christian Seyde: *Beiträge und Sanktionen in Kollektivgutsituationen: Ein faktorieller Survey.*
- Nr. 44 (07.06)  
Christian Seyde: *Vertrauen und Sanktionen in der Entwicklungszusammenarbeit: Ein faktorieller Survey.*
- Nr. 45 (12.06)  
Ivar Krumpal und Heiko Rauhut: *Dominieren Bundes- oder Landesparteien die individuellen Landtagswahlentscheidungen in der BRD? Eine quantitative Analyse zum Ausmaß der bundespolitischen Parteipolitikverflechtung bei Landtagswahlen (1996-2000).*
- Nr. 46 (12.06)  
Heiko Rauhut und Ivar Krumpal: *Ökonomie der Moral. Ein Test der Low - Cost Hypothese zur Durchsetzung sozialer Normen.*
- Nr. 47 (01.07)  
Roger Berger und Rupert Hammer: *Links oder rechts; das ist hier die Frage. Eine spieltheoretische Analyse von Elfmeterschüssen mit Bundesligadaten.*
- Nr. 48 (12.07)  
Stefan Pfau: *Experimentelle Untersuchungen zum sozialen Austausch: Prüfung von Lösungskonzepten der kooperativen Spieltheorie.*
- Nr. 54 (12.08)  
Roger Berger und Julia Zimmermann: *Das Problem der Transaktionsbewertung bei Internetauktionen: Eine Analyse des Bewertungssystems von eBay Deutschland unter Berücksichtigung der Freitextkommentare.*
- Nr. 55 (10.10)  
Aline Hämmerling: *Absolventenbericht: Absolventenstudie 2006 des Instituts für Soziologie in Leipzig.*
- Nr. 56 (05.11)  
Thilo Fehmel: *Unintendierte Annäherung? Theorie und Empirie sozialpolitischer Konvergenz in Europa*
- Nr. 57 (11.11)  
Jenny Preunkert: *Die Eurokrise - Konsequenzen der defizitären Institutionalisierung der gemeinsamen Währung*
- Nr. 58 (01.12)  
Thilo Fehmel: *Weder Staat noch Markt. Soziale Sicherheit und die Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrages*
- Nr. 59 (10.12)  
Kurt Mühlner: *Möglichkeiten und Grenzen der Sozialzeittherapie bei Chronisch Mehrfachgeschädigten Abhängigkeitskranken (CMA). Das Beispiel Zeitbewusstsein.*
- Nr. 60 (03.13)  
Roger Berger: *Do Train Actors Learn Strategic Behaviour or Are They Selected into Their Positions? Empirical Evidence from Penalty Kicking.*
- Nr. 61 (05.13)  
Roger Berger: *How Reliable are the Marginal Totals in Cooperation Experiments in the Laboratory?*

Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

Dr. Ivar Krumpal, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig, bzw. <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> > Projekte > Arbeitsberichte